



S

Stadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

Ausgabe März 2021



An alle Haushalte

- Stadtsteinach - Rugendorf

**Alle Ankündigungen vorbehaltlich der
tagesaktuellen Rechtslage in Bezug auf
Corona-Kontaktbeschränkungen**

Kontakt zur Verwaltung:



0 92 25/95 78 - 0 • Fax: 0 92 25/95 78 - 32

E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de • E-Mail: poststelle@rugendorf.de

Abgabeschluss

für die April-Ausgabe
des Stadtsteinacher Anzeigers ist

Mittwoch, 17. März 2021
12.00 Uhr

bei der Verwaltungsgemeinschaft
Stadtsteinach, Rathaus.

Erscheinungstag ist Samstag, 3. April 2021.

Sprechtage des VdK Kreisverbandes Kulmbach

Aufgrund der derzeitigen Situation finden bis auf Weiteres **keine** Außensprechtage des Sozialverbandes VdK im Rathaus Stadtsteinach statt.



Kontaktdaten



Rathaus Stadtsteinach VG Stadtsteinach

Anschrift: Marktplatz 8 - 95346 Stadtsteinach
Telefon: 09225/9578-0
Fax: 09225/9578-32
E-Mail: poststelle@stadtsteinach.de
Internet: www.stadtsteinach.de

1. Bürgermeister der Stadt Stadtsteinach VG-Vorsitzender

Herr Roland Wolfrum Tel.: 09225 / 9578-0

Öffnungszeiten:

	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	



Rathaus Rugendorf

Anschrift: Am Baumgarten 1 - 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/225
Fax: 09223/1429
E-Mail: poststelle@rugendorf.de
Internet: www.rugendorf.de

1. Bürgermeister der Gemeinde Rugendorf

Herr Gerhard Theuer Tel.: 09223 / 225
E-Mail: gtheuer@rugendorf.de

Öffnungszeiten:

	<u>Nachmittag</u>
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kontaktdaten der Sachbearbeiter im Stadtsteinacher Rathaus

Geschäftsleitung

Herr Florian Puff Tel.: 09225 / 9578-17

Kanzlei

Frau Regina Brendel Tel.: 09225 / 9578-22
Frau Kathrin Kremer Tel.: 09225 / 9578-14

Kämmerei, Beitragsfestsetzung, Gebühren

Herr Matthias Stark Tel.: 09225 / 9578-16
Frau Monika Buß Tel.: 09225 / 9578-27
Herr Ingo Schwegler Tel.: 09225 / 9578-11
Frau Christina Stübinger Tel.: 09225 / 9578-30

Kasse

Frau Tanja Vorwerk Tel.: 09225 / 9578-15

Ordnungsamt, Standesamt, Einwohneramt

Frau Kerstin Linß Tel.: 09225 / 9578-18
Herr Markus Korzendorfer Tel.: 09225 / 9578-12

Verkehrswesen, Bauhof, Freibad

Frau Tatjana Friedlein Tel.: 09225 / 9578-20

Friedhofsverwaltung, Volkshochschule

Frau Susanne Gleich Tel.: 09225 / 9578-23

Tourismus, Freibad, Bücherei

Herr Maximilian Haueis Tel.: 09225 / 9578-24

Stadthalle, Liegenschaftsverwaltung, EDV

Frau Silke Schramm Tel.: 09225 / 9578-31

Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft ist am Donnerstag, den 01. April 2021, durchgehend von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr besetzt.

Stadtsteinach, 18.02.2021
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STADTSTEINACH:

Roland Wolfrum
Gemeinschaftsvorsitzender

Beratung bei Rentenangelegenheiten

Bei Fragen und Anträgen zu Ihren Rentenangelegenheiten können Sie einen Termin vereinbaren bei unseren neuen Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung:

Matthias Than
0151 / 200 323 20

Frank Baumgartner
0175 / 689 040 2

Impressum: Stadtsteinacher Anzeiger

Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach Stadt Stadtsteinach und Gemeinde Rugendorf

Der Stadtsteinacher Anzeiger erscheint monatlich jeweils zum Monatsbeginn und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: cm creativ management AG
Schwarzach 16
95336 Mainleus
09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den **amtlichen Teil**:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Roland Wolfrum
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Verantwortlich für den **Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge**: Manfred Weber - Dipl.-Betriebswirt (FH)

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch creativ management zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

RS SCHREINEREI Roland Schnaubelt

Holzfenster • Holz-Alu Fenster • Kunststofffenster • Denkmalschutzfenster
Reparaturverglasungen • Sonderformen • Haustüren • Wintergärten • Treppenbau
Innenausbau • Fliegengitter • Vordächer • Carports • Fußböden • u.v.m

Holz-Aluminium-Fenster

Lernen Sie die neue Fenstergeneration kennen:
Außen Alu - innen Holz pur ..

- energieeffizient**
 - Nachhaltiger Baustoff Holz
 - Recyclingfähiger Baustoff Aluminium
 - Für energieeffizienten Neubau und energetische Sanierung
 - Beste Wärmedämmung dank herausragend niedriger U-Werte
- wirtschaftlich**
 - Vergleichsweise niedrige Anschaffungskosten
 - Wartungskosten entfallen fast vollständig
 - Langlebig dank witterungsbeständigem Aluminium
 - Beste technische Werte
- vielfarbig**
 - Verschiedenste Ausführungen
 - Große Auswahl im Rahmendesign
 - Fast unbeschränkte Farbauswahl für die Beschichtung
 - Enorme Vielfalt verfügbarer Holzarten
- hochwertig**
 - Witterungsbeständiges Aluminium
 - Klimatisierendes Holz
 - Aus eigener Produktion
 - Geschulte Montage-Teams

Roland Schnaubelt • Badstraße 25 • 95365 Rugendorf
Telefon: 09223/370 • Telefax: 09223/1599

Forstrevier Stadtsteinach

Neues aus dem Forstrevier Stadtsteinach

Borkenkäfer

Die wenigen Nächte mit Frost haben ausgereicht, dass bei befallenen Bäumen die Rinde aufreißt und abfällt. Auch in gründlich gepflegten Wäldern wird nun wieder neu Käferbefall sichtbar, der vor 2-3 Wochen noch nicht zu finden war.

Diesen Käferbefall gilt es nun bis Ende März aus dem Wald zu bringen, bevor die Temperaturen wieder über 16 Grad steigen – ab dieser Temperatur fliegt der Käfer.

Da viele Flächen aufgrund der Schneelage nicht befahren werden können, könnte mancherorts die Zeit für Rückung und Abfuhr knapp werden. Zögern Sie also nicht und beginnen Sie so schnell wie möglich mit der Aufarbeitung oder der Auftragsvergabe.

Dabei wichtig:

Beginnen Sie bitte mit den FRISCH befallenen Bäumen. Hier sitzt der Käfer noch unter der Rinde! Alte, schon kahlgroße Bäume ohne Rinde können stehen gelassen werden, wenn es die Verkehrssicherheit erlaubt. Von diesen Bäumen geht keinerlei Käfergefahr mehr aus.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch im Winter die Käferbekämpfung gefördert werden.

Sprechen Sie uns rechtzeitig an!

Wiederaufforstung

Aufgrund der Dürre und der Käferkatastrophe der letzten Jahre sind bei uns zahlreiche Kahlflächen entstanden. Diese gilt es jetzt wieder in Bestockung zu bringen, bevor die Flächen mit Unkraut verwildern.

Die forstliche Förderung der Pflanzung ist aktuell besonders attraktiv: so gibt es 2,50 Euro pro Pflanze, plus Zuschläge (z.B. im Kleinprivatwald, auf Schadflächen oder im Schutzwald). Auch Wuchshüllen, Markierungsstäbe und Ballenpflanzen sind förderfähig.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass Sie sich VORHER mit dem Forstrevier in Verbindung setzen und wir gemeinsam einen Pflanzplan erstellen.

Da die Pflanzenverfügbarkeit für Forstpflanzen dieses Jahr besonders angespannt ist, sollten Sie sich frühzeitig für die Förderung anmelden, damit Sie auf Grundlage des Pflanzplans die gewünschten Pflanzen vorbestellen können.

Forstrevier Stadtsteinach

Forstliches Gutachten 2021

In diesem Frühjahr beginnen die Außenaufnahmen für die Forstlichen Gutachten 2021. Diese Gutachten bewerten die Situation der Waldverjüngung und sind zusammen mit den Revierweisen Aussagen wichtige Grundlage für die Abschussplanung.

Bei dieser Verjüngungsinventur (Verbissaufnahme) begutachten die Försterinnen und Förster den Einfluss von Wildverbiss auf die Waldverjüngung.



Verkehrssicherungshieb im Stadtwäldchen Stadtsteinach

Vielen Besuchern ist es ja bereits aufgefallen: Im Stadtwäldchen in der Badstraße sind viele Bäume in einem schlechten Gesundheitszustand, einige sind sogar bereits abgestorben.

Grund ist, neben der Trockenheit der letzten Jahre, das sogenannte Eschentriebsterben, eine Pilzkrankheit, die in der Regel für die Esche tödlich verläuft. Da zahlreiche intensiv begangene Wege durch das Wäldchen führen, können diese Bäume nicht stehen gelassen werden, zu hoch wäre die Gefahr für Besucher und Angrenzer.

Daher werden diese Bäume bei nächster Gelegenheit gefällt und aufgearbeitet. Voraussichtlich wird im Laufe des März/April die Witterung die Holzfällarbeiten ohne größere Bodenschäden möglich machen. Dazu wird eine Sperrung für Besucher notwendig sein, die dann kurzfristig über die Presse bekannt gegeben wird. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an mich. Ich wünsche Ihnen Unfallfreies Arbeiten und bleiben Sie gesund!

Anja Mörtlbauer,
Revierleiterin Forstrevier Stadtsteinach

Bekanntmachung

Widerspruch gegen Datenübermittlungen der Meldebehörde

Durch das Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) zum 01.11.2015 ergeben sich geänderte Bekanntmachungspflichten zur Übermittlung von Melde-
daten und einem entsprechenden Widerspruchsrecht.

I. Auskunft an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass den Kirchen gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – nicht das Kirchenmitglied selbst – kann die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Die Auskunftssperre gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften übermittelt werden.

II. a) Auskunft an Parteien

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten werden dabei nicht mit übermittelt. Die Adressen dürfen nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden. Sie sind vom Empfänger spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

b) Alters- und Ehejubilare

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde lt. § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bekanntmachung



c) Auskunft an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und aktuelle Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

III. Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden gemäß § 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz jeweils zum 31. März eines jeden Jahres Angaben zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (Familiename, Vornamen und gegenwärtige Anschrift). Zum 31.03.2021 sind die Daten von Frauen und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2022 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2004) zu übermitteln.

Falls Sie keine Informationen durch das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr wünschen, können Sie der Datenweitergabe widersprechen. Die Bürger haben das Recht, bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann eingelegt werden beim Bürgerbüro im Rathaus Stadtsteinach, EG, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Wolfrum
Gemeinschaftsvorsitzender

Pressemitteilung Landratsamt KC

Beate Singhartinger wird ab 1. April 2021 die Geschäftsführung des Naturparks Frankenwald übernehmen und damit die Nachfolge von Dietrich Förster antreten. „Mein Ziel als neue Geschäftsführerin ist es, den Landschaftsraum Naturpark Frankenwald noch deutlicher als Einheit zu verstehen und sowohl für Einheimische als auch Besucher attraktiv zu gestalten. Besonders freue ich mich darüber, dass mir ein schlagkräftiges und motiviertes Team zur Seite steht“, betont Beate Singhartinger.

Landrat Klaus Löffler als Vorsitzender des Naturparks Frankenwald e.V. wünscht der künftigen Geschäftsführerin ein glückliches Händchen und viel Erfolg in ihrer neuen Aufgabe. „Als langjährige Gebietsbetreuerin bringt Beate Singhartinger die besten Voraussetzungen mit, um diese Tätigkeit bestens auszuüben.“ Gleichzeitig bedankt er sich bei Dietrich Förster für die geleistete Arbeit: „Dietrich Förster hat viele Projekte begleitet und damit einen wertvollen Beitrag geleistet, den Naturpark Frankenwald weiterzuentwickeln.“

Eine große Stärke des Naturparks Frankenwald sieht Beate Singhartinger in seiner gewachsenen Kulturlandschaft mit reicher Artenausstattung: „Obwohl der Name ‚Frankenwald‘ die ausgedehnte Waldbedeckung in der Region hervorhebt, sind es vor allem die kleinteilige Kulturlandschaft, die vielfältigen Blütenwiesen, die Hecken und Feldraine, aber auch geografische Besonderheiten, die die Natur des Landschaftsraums besonders machen. Diese Strukturvielfalt und landschaftliche Schönheit birgt ein reichhaltiges Naturpotenzial, das für Einheimische und Besucher Lust auf Entdeckungen macht.“

Als Handlungsfelder sieht Beate Singhartinger nicht zuletzt vor diesem Hintergrund eine spannende, zeitgemäße Naturvermittlung und Umweltbildung, die Herausarbeitung regionaler Besonderheiten und Produkte sowie die Sensibilisierung der jungen Generation für ihre Heimat. „Eine gute Zusammenarbeit mit den bereits zahlreich engagierten Akteuren über Landkreisgrenzen hinweg und die Vernetzung der vorhandenen erfolgreichen Projekte werden bei der Umsetzung der Ziele hilfreich sein.“

„Im Rahmen der langjährigen Gebietsbetreuung im Naturpark Frankenwald habe ich das umfangreiche Gebiet des Naturparks mit seinen landschaftlichen und naturschutzfachlichen Besonderheiten sehr gut kennengelernt. Durch die zahlreichen Projekte, die ich im Rahmen der Gebietsbetreuung mit den Mitarbeitern des Naturparks erfolgreich abwickeln konnte, sind mir die Strukturen und Modalitäten der Naturparkförderkulisse sehr gut bekannt“, betont Beate Singhartinger und verweist dabei auf einige Projekte wie das Landschaftspflege-Buch „Landschaft, die schmeckt!“, das Frankenwaldmemory, den Veranstaltungskalender zu

Pressemitteilung Landratsamt KC

Natur und Kultur, den Spielbereich im Leutnitztal, die Frankenwald-Touren oder auch die Lehrpfade im Lamnitztal und in der Teuschnitz-Aue.

Beate Singhartinger ist im Kreis Calw in Baden-Württemberg aufgewachsen. Nach dem Abitur schloss sie eine zweijährige Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin ab. Es folgten ein Studium der Landespflege in Freising und eine Stelle in einem Landschaftsplanungsbüro in Nürnberg.

Durch ihren Mann kam sie nach Kronach, wo sie 2004 in der Ökologischen Bildungsstätte Oberfranken eine Teilzeitstelle als Gebietsbetreuerin im Naturpark Frankenwald annahm. Im Frühjahr 2017 übernahm sie zudem eine halbe Stelle als Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege für den Landkreis Kronach einschließlich der Geschäftsführung des Kreisverbandes Kronach. Nachdem Beate Singhartinger im Naturpark weiterhin in Teilzeit tätig sein wird, kann sie ihre Funktion als Kreisfachberaterin beibehalten.

Ebenfalls zum 1. April wird Anja Wunder die Stellvertretung von Beate Singhartinger übernehmen. Anja Wunder ist bereits seit 2007 in der Geschäftsstelle des Naturparks tätig. Damit konnte sie bereits viel Erfahrung in der Mitarbeit in der Geschäftsführung sammeln und wird sich somit mit Beate Singhartinger perfekt ergänzen.



Beate Singhartinger (rechts) und Anja Wunder bilden ab 1. April die neue Geschäftsführung des Naturparks Frankenwald e.V.
Foto: Landratsamt

Bekanntmachung

HUNDESTEUER ist fällig

Die Stadt Stadtsteinach macht darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2021 bis spätestens 01. April 2021 an die Stadtkasse Stadtsteinach unter Angabe der Finanzadresse zu überweisen ist. Bei erteilter Kontovollmacht erfolgt die Einziehung der Hundesteuer zum Fälligkeitstag automatisch per Bankeinzug. Entsprechend der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken in Deutschland zur Vorautorisierung der Einzugsermächtigung vom 09. Juli 2012 wurden diese Einzugsermächtigungen bereits in ein SEPA-Lastschriftmandat umgedeutet. Der Steuersatz beträgt

für den 1. Hund	30,00 EUR,
für den 2. Hund	45,00 EUR,
für jeden weiteren Hund	60,00 EUR,
für jeden Kampfhund	600,00 EUR.

Gesonderte Hundesteuerbescheide für 2021 werden nicht versandt. Die bisher ergangenen Bescheide haben auch für die Folgejahre Gültigkeit.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Hunde steuerfrei oder zu ermäßigten Steuersätzen gehalten werden.

Hundehalter, die im Besitz eines über 4 Monate alten Hundes sind und diesen bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Rathaus, Marktplatz 8, noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, die Anmeldung innerhalb einer Woche nachzuholen. Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung vorliegen.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Hundesteuersatzung werden bestraft oder mit Geldbuße geahndet.

Maßgebend für den Vollzug der Hundesteuer ist die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Stadtsteinach vom 22. Mai 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 31. Mai 2006 Nr. 22/2006), geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Stadtsteinach vom 22. Januar 2007 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 07. Februar 2007 Nr. 6/2007) und durch Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Stadtsteinach vom 16. Dezember 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 30.12.2014 Nr. 52/2014).

Stadtsteinach, 01. Februar 2021
STADT STADTSTEINACH

Wolfrum
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

**Festsetzung der Realsteuerhebesätze
(Grund- u. Gewerbesteuer) für das
Haushaltsjahr 2021**

Mit Beschluss vom 18.01.2021 hat der Stadtrat für das Haushaltsjahr 2021 folgende Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern festgesetzt:

1. Grundsteuer:
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 351 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 344 v.H.
2. Gewerbesteuer: 343 v.H.

Stadtsteinach, 04. Februar 2021
STADT STADTSTEINACH:

Wolfrum
Erster Bürgermeister



Gärtnerei Tittel

Kronacher Straße 20 – 95346 Stadtsteinach – Tel.: 09225 / 1887

Starten Sie mit uns in den Frühling
Soweit es die Wetterlage zulässt öffnen wir unsere Gärtnerei am **Montag den 8. März 2021.**

Sollte durch die Corona-Bestimmungen keine Öffnung möglich sein, bieten wir Ihnen einen Abholservice an:

ANRUFEN / BESTELLEN Tel.: 09225/1887
Mo. – Fr. 9.30 - 12.00 und 16.00 – 18.00 / Sa. 9.00 - 12.00

ABHOLUNG mit Terminvergabe
Mo. – Fr. 9.30 - 12.00 und 16.00 - 18.00 / Sa. 9.00 - 12.00
Bitte beachten Sie die FFP 2 – Maskenpflicht!

Wir freuen uns auf Sie bzw. Ihren Anruf

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8.30 -12.00 Uhr
und von 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch von 8.30 – 12.00 Uhr, Samstag von 8.30 – 13.00 Uhr

Bekanntmachung

Festsetzung der GRUNDSTEUER 2021

Der Stadtrat Stadtsteinach hat in seiner Sitzung am 18.01.2021 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 351 v.H. und der Grundsteuer B auf 344 v.H. für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist somit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Meßbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den noch gültigen Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den Fälligkeitstagen auf ein Konto der Stadtkasse zu überweisen. Soweit der Stadtkasse Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld 2021 angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Marktplatz 8, Stadtsteinach -Rathaus- während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STADTSTEINACH, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@stadtsteinach.de eingelegt werden.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

Bekanntmachung

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten STADT STADTSTEINACH und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten STADT STADTSTEINACH und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch (E-Mail) muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Eine Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadtsteinach, 04. Februar 2021
STADT STADTSTEINACH:

Wolfrum
Erster Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 05.03.2021

Frau Hannelore Dreier
Frankenstraße 7
zum 85. Geburtstag

Am 05.03.2021

Herrn Peter Herzog
Roßbachleite 40
zum 80. Geburtstag

Am 19.03.2021

Herrn Karl Schiller
Goethestraße 36
zum 80. Geburtstag

Am 31.03.2021

Frau Katharina Zeitz
Frankenstraße 7
zum 95. Geburtstag



BRK

Blutspende-Termin des BRK

Mit 63 Spendewilligen war der Blutspende-Termin im Februar 2021 in Stadtsteinach gut besucht.

Darunter waren erfreulicherweise auch wieder 4 Erstspender, die sich in den Dienst dieser oft lebensrettenden Aktion stellten. 3 Ehrennadeln konnten für 10 Spenden verliehen werden.

Die Mitglieder der Bereitschaft Stadtsteinach und der Frauenbereitschaft sorgten in bewährter Weise für einen reibungslosen Ablauf des Blutspende-Termins und sorgten für das leibliche Wohl der Spender.

Volkshochschule Stadtsteinach

Volkshochschule Stadtsteinach
Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach

Anmeldungen:

Susanne Gleich

Tel.: 09225/9578-23

Fax: 09225/9578-923

e-mail: gleich@stadtsteinach.de



Programmangebot für den Zeitraum

April und Mai 2021

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Corona-Pandemie veröffentlichen wir die Kurse und Vorträge nur unter Vorbehalt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gesundheit

Yoga

Yoga beinhaltet spezielle Entspannungs-, Atem- und Körperübungen, die so durchgeführt werden, dass sie ausgleichend und stärkend auf Körper, Geist und Seele wirken. Körperliche Beschwerden und Blockaden können sich rasch auflösen. Gleichzeitig baut der Übende Muskelkraft und Flexibilität auf, außerdem Konzentration und Selbstbewusstsein, die es ihm ermöglichen, seinen Alltag gelöster und erfolgreicher zu bewältigen. Mitzubringen: bequeme Kleidung, warme Socken, eine Isomatte, eine Decke und ein Kissen.

8 Abende, jeweils Montag, 20.00 bis 21.30 Uhr

Beginn: 12. April 2021

Gebühr: 72,00 €

Kursleiterin: Brigitte Schmidt, Yogalehrerin

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Turnhalle

Volkshochschule Stadtsteinach

Bowentechnik kennenlernen und bei sich selbst anwenden
- Vortrag mit Anleitungsteil -

Bowtech, benannt nach dem Erfinder Tom Bowen, ist eine sanfte Methode, um Blockaden und Schmerzen des gesamten Körpers zu lösen. Das geht mit sanften Berührungen und festgelegten Griffabfolgen. Durch sanfte Griffe über Bindegewebe, Muskeln, Sehnen und Nerven wird der Energie- und Lymphfluss angeregt. An diesem Abend erhalten Sie Informationen über die Wirkungsweise von Bowtech und erlernen die wichtigsten Selbstbehandlungsgriffe.

Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und bringen Sie eine Decke mit, so können Sie gleich mitmachen. Auch ein Getränk – Wasser – ist sinnvoll, da Bowtech neben Selbstheilungskräften auch die Entgiftung des Körpers anregt.

Für zu Hause erhalten Sie Übungen in Schriftform. Unkostenbeitrag 25 Ct./Seite.

1 Abend

Mittwoch, 21. April 2021

19.00 bis 20.30 Uhr

Gebühr: 9,00 €

Kursleiterin: Monika Wolf, Ergotherapeutin

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Medienraum

Entspannung für gestresste Augen

- Vortrag mit Übungen -

Gehören brennende, müde Augen die trocken sind und gereizt zu Ihrem Arbeitsalltag? Verursacht werden sie meist durch das angestrengte Sehen am Bildschirm. An diesem Abend erfahren Sie, warum viele berufliche Tätigkeiten die Augen so stark beanspruchen. Ich zeige Ihnen Augenentspannung und Übungen, die gleichzeitig das Sehen wieder vitalisieren. Wenn Sie möchten können Sie die Übungen gleich mitmachen.

Bitte bringen Sie sich ein Getränk, Wasser oder Tee und ein Kissen mit. Die wichtigsten Übungen erhalten Sie in Schriftform zum Mitnehmen. Unkostenbeitrag 25 Ct./Seite.

1 Abend

Mittwoch, 05. Mai 2021

19.00 bis 20.30 Uhr

Gebühr: 9,00 €

Kursleiterin:

Monika Wolf, Ergotherapeutin-Augentrainerin

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Medienraum

Volkshochschule Stadtsteinach

Entspannungsreise mit Klangschalen sowie eingehender Körperreise als Meditation

Wieder in die Mitte gelangen, Ruhe und Kraft tanken und genießen, sanfte Blockadenlösung im Körper dadurch möglich!

Bitte mitbringen: Matte, Decke, Kissen und bequeme Kleidung.

1 Abend
Montag, 17. Mai 2021
18.00 bis 19.00 Uhr
Gebühr: 8,00 €

Kursleiterin: Karin Wagner, Heilpraktikerin beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Medienraum

Tanzkurse

Die wichtigsten Tänze - auch für die Hochzeitsfeier - für Anfänger und Wiedereinsteiger

Der Tanzkurs beinhaltet die wichtigsten Tänze Rumba, Cha Cha Cha, Langsamer Walzer, Foxtrott, Blues und Discofox. Durch das Erlernen der verschiedenen Tänze und Tanzchoreografien wird Körper und Gehirn ständig trainiert. Zu guter Letzt kommen positive Auswirkungen durch soziale Aktivität hinzu. Deshalb raten Forscher, sich am besten einer Gruppe oder einem Kurs anzuschließen, anstatt allein durchs Haus zu tanzen. Tanzen baut auch Stress ab. Lernziel ist körperliche und geistige Fitness. Neueste Studien beweisen, dass durch regelmäßiges Tanzen der Beginn der eintretenden Demenz um ein paar Jahre nach hinten verschoben wird.

Dieser Tanzkurs ist auch geeignet für Brautpaare und Hochzeitsgäste. Es werden Grundlagen geschaffen, dass Generationen wieder auf einer Ebene harmonisieren können.

5 Nachmittage, jeweils Samstag, 15.00 bis 16.30 Uhr
Beginn: 17. April 2021
Gebühr: 50,00 €

Kursleiter: Manfred Schramm, Tanztrainer

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Aula

Volkshochschule Stadtsteinach

Discofox und Discochart – für Anfänger und Wiedereinsteiger

Tanzen ist mit Sicherheit eines der schönsten Hobbys, welches man gemeinsam als Paar ausüben kann. Erlernen Sie mit uns einen der beliebtesten und vielfältigsten Tänze - den Discofox, doch das ist selbstverständlich nicht alles, bei uns lernen Sie auch ganz exklusiv den Discochart - eine aufregende Alternative zum Discofox.

Das Erlernen der Tanzschritte und Figurenfolgen schult außerdem den Gleichgewichts- und Orientierungssinn. Lernziel ist körperliche und geistige Fitness. Neueste Studien beweisen, dass durch regelmäßiges Tanzen der Beginn der eintretenden Demenz um ein paar Jahre nach hinten verschoben wird.

5 Nachmittage, jeweils Samstag, 16.30 bis 17.30 Uhr
Beginn: 17. April 2021
Gebühr: 45,00 €

Kursleiter: Manfred Schramm, Tanztrainer

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Aula

Rock'n Roll und Mambo – für Einsteiger

Rock'n Roll gibt es seit über 60 Jahren in Deutschland, er ist ein fröhlicher, schneller und sportlicher Tanz, der stark zuschauerorientiert ist. Die Faszination für diesen Tanz geht schon allein von der Musik aus. Wir lernen Bodenfiguren und halten uns dadurch körperlich und geistig fit. Tanzen baut außerdem Stress ab.

Musik und Tanz für Mambo hat sich nach 1930 in Cuba entwickelt, dieser Tanz ist dann durch den Film „Dirty Dancing“ weltberühmt geworden, wir erlernen Figuren, die teilweise diesem Film entnommen sind. Gelenkigkeit und Vielfalt der Figuren regen Körper und Geist an. Tanzen ist zugleich rhythmisches Gehirnjogging.

5 Abende, jeweils Samstag, 17.30 bis 18.30 Uhr
Beginn: 17. April 2021
Gebühr: 45,00 €

Kursleiter: Manfred Schramm, Tanztrainer

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Aula

Volkshochschule Stadtsteinach

Bewegung - Fitness

Selbstverteidigung für Kinder von 5 bis 9 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näher bringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht.

Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende

Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Beginn: 13. April 2021 - Gebühr: 33,00 €

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO) Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Selbstverteidigung für Kinder ab 10 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate näher bringen. Den Kindern werden in diesem Lehrgang Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung spielerisch beigebracht.

Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende

Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Beginn: 13. April 2021 - Gebühr: 33,00 €

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO) Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Kickboxen für Kinder ab 8 Jahren

Dieser Kurs soll den Kindern die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des Kickboxen näher bringen. Den Kindern werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken im Kickboxen spielerisch beigebracht.

Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende

Dienstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Donnerstag, 18.00 bis 18.45 Uhr

Beginn: 13. April 2021 - Gebühr: 33,00 €

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO) Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Volkshochschule Stadtsteinach

Selbstverteidigung für Erwachsene ab 15 Jahren

In diesem Kurs werden Ihnen die leicht und schnell erlernbaren Grundprinzipien des All Style Karate /KRAV MAGA näher gebracht. Den Erwachsenen werden in diesem Kurs Dehnungen, Beweglichkeit sowie die Grundtechniken zur Selbstverteidigung beigebracht. Es wird einfache Turnkleidung benötigt.

4 Abende

Dienstag, 18.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag, 18.00 bis 19.00 Uhr

Beginn: 13. April 2021 - Gebühr: 35,00 €

Geprüfter und autorisierter Trainer: Oliver Gack, 8. DAN All Style Karate, 1. DAN Ju-Jutsu Sport-Lehrbeauftragter für Schulen Bayern Nord (BKO) Veranstaltungsort: Steinachtalhalle Stadtsteinach

Malkurs

Ü50 - endlich Zeit, die eigene kreative Kraft rauszulassen!

Die Kinder sind aus dem Haus, auch sonst läuft alles in ruhigeren Bahnen?

Jetzt wird es Zeit, etwas für sich selbst zu tun.

Hier haben Sie den Freiraum, sich künstlerisch auszuprobieren. Es ist ganz egal, ob Sie schon einmal gemalt haben oder noch nie.

Alle Ü50 sind herzlich willkommen, in entspannter Atmosphäre ihre eigenen Ausdrucksformen zu entdecken, mit Farbe, Spachtel, Pinsel und mit den Fingern zu experimentieren. Unter Gleichgesinnten findet jeder seinen eigenen Weg, sich kreativ zu entfalten. Wer will, erhält Anregungen von mir. Ich male seit vielen Jahren leidenschaftlich und entdecke selbst immer wieder neue Ausdrucksformen.

Der Weg des Künstlers ist nie zu Ende, lassen Sie sich überraschen!

Bitte mitbringen: Malblock, Leinwand, Malkarton, am besten 40 x 50 cm oder größer, dünne und dicke Pinsel (ca. 10–30), Acrylfarben, auch gerne Stifte, Wachsmalkreide, Spachtel, Schwämme, Stofflumpen oder Küchenkrepp, Wassergefäß, Abdeckfolie (Malerfolie).

2 Nachmittage

Freitag, 14. Mai 2021

13.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 15. Mai 2021

10.00 bis 17.00 Uhr (1 Std. Pause)

Gebühr: 60,00 €

Kursleiterin: Susanne Benker

Veranstaltungsort:

Friedrich-Baur-Schule Stadtsteinach, Mehrzweckraum

Bekanntmachung

Festsetzung der GRUNDSTEUER 2021

Der Gemeinderat Rugendorf hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2021 die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 330 v.H. für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Meßbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld 2021 angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Marktplatz 8, Stadtsteinach – Rathaus – während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STADTSTEINACH, Marktplatz 8, 95346 Stadtsteinach. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@stadtsteinach.de eingelegt werden.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach eingelegt wird.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden wer-

Bekanntmachung

den, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten GEMEINDE RUGENDORF und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten GEMEINDE RUGENDORF und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch (E-Mail) muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.

Eine Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. E-Mail) ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadtsteinach, 27. Januar 2021

GEMEINDE RUGENDORF:

Theuer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

HUNDESTEUER ist fällig

Die Gemeinde Rugendorf macht darauf aufmerksam, dass die Hundesteuer für das Jahr 2021 bis spätestens 01. April 2021 an die Gemeindekasse Rugendorf unter Angabe der Finanzadresse zu überweisen ist. Der Steuersatz beträgt

für den 1. Hund	25,00 EUR,
für den 2. Hund	35,00 EUR,
für jeden weiteren Hund	50,00 EUR,
für jeden Kampfhund	600,00 EUR.

Bei erteilter Kontovollmacht erfolgt durch die Gemeindekasse automatisch Bankeinzug. Entsprechend der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken in Deutschland zur Vorautorisierung der Einzugs-ermächtigung vom 09. Juli 2012 wurden diese Einzugs-ermächtigungen bereits in ein SEPA-Lastschriftmandat umgedeutet.

Gesonderte Hundesteuerbescheide für 2021 werden nicht versandt. Die bisher ergangenen Bescheide haben auch für die Folgejahre Gültigkeit.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Hunde steuerfrei oder zu ermäßigten Steuersätzen gehalten werden.

Hundehalter, die im Besitz eines über 4 Monate alten Hundes sind und diesen bei der Gemeinde Rugendorf, Gemeindekanzlei, Am Baumgarten 1, oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtsteinach, Rathaus, Marktplatz 8, noch nicht angemeldet haben, werden gebeten, die Anmeldung innerhalb einer Woche nachzuholen. Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung vorliegen.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Hundesteuersatzung werden bestraft oder mit Geldbuße geahndet.

Maßgebend für den Vollzug der Hundesteuer ist die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Rugendorf vom 19. Juni 2006 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 29. Juni 2006 Nr. 26/2006), geändert durch Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Rugendorf vom 26. Februar 2009 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 18. März 2009 Nr. 11/2009).

Stadtsteinach, 01. Februar 2021

GEMEINDE RUGENDORF:

Theuer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

**Festsetzung der Realsteuerhebesätze
(Grund- u. Gewerbesteuer) für das
Haushaltsjahr 2021**

Mit Beschluss vom 11. Januar 2021 TOP 02 hat der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 folgende Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern festgesetzt:

- 1. Grundsteuer:
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
- 2. Gewerbesteuer: 310 v.H.

Stadtsteinach, 27. Januar 2021

GEMEINDE RUGENDORF:

Theuer, Erster Bürgermeister

Kirchengemeinde

Die evang-luth. Kirchengemeinde St. Jakob und St. Erhard lädt ein:

Freitag, 05.03.2021, 19:00 Uhr

Weltgebetstags-Gottesdienst,
St. Michael in Stadtsteinach

Anmeldung im Pfarrbüro St. Michael in Stadtsteinach. Alle, die nicht kommen können, können zur gleichen Zeit einen Weltgebetstags-Gottesdienst in Bibel-TV anschauen.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 13.03.2021

Frau Maria Will

Langenbühl 8

Rugendorf

zum 85. Geburtstag



VdK Rugendorf - BRK

Blutspendetermin in Rugendorf

am 22. April 2021 ab 17:00 Uhr
im Haus der Jugend

mit einer „Brotzeit to go“
(Um die Abstandsregelungen einhalten zu können,
gibt es wieder ein Essen zum Mitnehmen)

Veranstalter: Bayerisches Rotes Kreuz
in Zusammenarbeit mit unserem VdK Rugendorf

Herausforderung Corona Hoher Konserven-Bedarf der Krankenhäuser

Ausschließlich dem herausragenden Engagement der hilfsbereiten Menschen im Freistaat ist es zu verdanken, dass die Blutversorgung während der noch immer andauernden Corona-Pandemie überhaupt gewährleistet werden kann.

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) trägt durch die weiterhin konsequente Umsetzung entsprechender Maßnahmen auch künftig Sorge, dass auf den angebotenen Terminen kein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht.

Im Gegenzug kann das Angebot an Terminen noch nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. So ist es beispielsweise derzeit nicht möglich, das sonst täglich eingesetzte Blutspende-Mobil wegen zu geringer Abstands-Möglichkeiten einzusetzen.

Viele Patientinnen und Patienten sind darauf angewiesen, dass jene Termine, die angeboten werden können, nicht nur gut, sondern sehr gut besucht sind.

Sollten Sie gegen Corona geimpft sein, kann ab dem Tag nach der Impfung bereits eine Blutspende erfolgen.

Fliegengitter nach Maß

Für Ihre Fenster und Türen

- ✓ Spannrahmen ✓ Drehrahmen
- ✓ Schiebeanlagen ✓ Rollos
- ✓ Lichtschachtdeckungen
- ✓ Gittersafe ✓ Pendeltüren

Neuheit



Die Pendeltür



SCHMIDT
Bauelemente

www.laemmermann-online.de

Am Anger 1
83365 Rugendorf
Tel.: 0 92 23 / 1 23 45
Fax: 0 92 23 / 9 45 91 70

Ausstellungsräum
Wahlleitersch:
Kronacher Str. 12
95340 Waldsteinalb.
Tel.: 0 92 25 / 95 03 93



SALEM hilft – Helfen Sie mit!

In Deutschland haben wir drei Standorte: Stadtsteinach, Höchheim und Kovahl. Wir helfen Menschen. Unsere Sozialarbeit geht von der Kinder- und Jugendhilfe über die Betreuung von Menschen mit Behinderungen bis zur Hilfe von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Uns ist besonders wichtig, dass unsere Hilfe nicht irgendwann einfach aufhört. Wir möchten, dass Menschen, die uns anvertraut sind, immer eine Anlaufstelle haben, auch wenn sie nicht mehr unsere ständige Unterstützung benötigen. Wie in einer Familie. Und so verstehen wir uns auch.

Bitte unterstützen Sie eine Organisation, die direkt vor Ihrer Haustür arbeitet. Auf unserer Website erfahren Sie mehr über unsere Arbeit und für welche Projekte im In- und Ausland wir Ihre Spende benötigen.



Unsere Wurzeln sind in Stadtsteinach. Unser Herz gehört der ganzen Welt.

Spendenkonto - VR Bank Oberfranken Mitte eG
 IBAN DE10 7719 0000 1000 2557 77 - BIC GENO DEF 1KU1

www.salem-stiftung.de

DRUCK IST MEHR ALS...

PAPIER, FARBE & TECHNIK!

LOUIS HOFMANN Ihre Druckerei
 Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

Anzeigenschluss

April - Ausgabe:

22. März 2021

info@creativ-AG.de
www.creativ-AG.de

Tel. 0 92 29 / 973 45 90 . Fax 973 45 91